

Das Pflegeleitbild der Bosold Pflege GmbH

Der Zweck der Bosold Pflege GmbH ist es hilfs- und pflegebedürftigen Menschen gut zu pflegen.

Unser pflegfachliches Handeln beruht auf der "Selbstpflegetheorie von Dorothea E. Orem". Unter Einbeziehung des Buurtzorg-Pflegemodells aus den Niederlanden wurde das „Buurtzorg-Modell in Sachsen“ für die Buurtzorg-Teams entwickelt.

Unter hilfs- und pflegebedürftigen Menschen verstehen wir grundsätzlich jeden, der um Hilfe oder Pflege anfragt oder für den bei uns angefragt wird.

Wir machen keine Unterschiede wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der politischen Ansichten, des Alters, des sozialen Standes, der Erkrankungen.

Was ist Pflege?

Definition der Pflege – International Council of Nurses ICN

Pflege umfasst die eigenverantwortliche Versorgung und Betreuung, allein, oder in Kooperation mit anderen Berufsangehörigen, von Menschen aller Altersgruppen, von Familien oder Lebensgemeinschaften, sowie von Gruppen und sozialen Gemeinschaften, ob krank oder gesund, in allen Lebenssituationen (Settings).

Pflege schließt die Förderung der Gesundheit, Verhütung von Krankheiten und die Versorgung und Betreuung kranker, behinderter und sterbender Menschen ein.

Weitere Schlüsselaufgaben der Pflege sind Wahrnehmung der Interessen und Bedürfnisse (Advocacy), Förderung einer sicheren Umgebung, Forschung, Mitwirkung in der Gestaltung der Gesundheitspolitik, sowie im Management des Gesundheitswesens und in der Bildung.

(Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe)

Unsere Auffassung von Pflege orientiert sich sehr stark an dieser Definition von Pflege. Da die Bosold Pflege GmbH nicht in allen Settings von Pflege tätig ist, gibt es in diesem Punkt eine Einschränkung.

Was verstehen wir aber nun von guter Pflege?

Wir verstehen unter guter Pflege eine Pflege, die sich an ethischen Prinzipien ausrichtet.

Diese Prinzipien sind aus der Medizinethik entlehnt und sind:

- 1. Autonomie**
- 2. Schadensvermeidung (Non-Malefizienz)**
- 3. Fürsorge (Benefizienz)**
- 4. Gerechtigkeit**

Was verstehen wir aber nun von guter Pflege?

Wir verstehen unter guter Pflege eine Pflege, die sich an ethischen Prinzipien ausrichtet.

Diese Prinzipien sind aus der Medizinethik entlehnt und sind:

1. Autonomie

Das Prinzip der Autonomie (auch *Respekt vor der Autonomie*, englisch *respect for autonomy*) gesteht jeder Person Kompetenz, Entscheidungsfreiheit und das Recht auf Förderung der Entscheidungsfähigkeit bzw. auf Selbstbestimmungsfähigkeit zu. Es beinhaltet die Forderung der informierten Einwilligung vor jeder pflegerischen, diagnostischen und therapeutischen Maßnahme und die Berücksichtigung des Willens, der Wünsche, Ziele und Wertvorstellungen des hilfs- und pflegebedürftigen Menschen.

2. Schadensvermeidung (Non-Malefizienz)

Das Prinzip der Schadensvermeidung (englisch *nonmaleficence*) fordert, schädliche Eingriffe zu unterlassen (unter Berücksichtigung der Nutzen-Risiko-Relation und Beachtung individueller Werte). Dies basiert auf dem ärztlichen traditionellen Grundsatz „primum non nocere“ und scheint zunächst selbstverständlich. Es gibt jedoch Fälle, in denen sehr schwer zu entscheiden ist, was dem hilfs- und pflegebedürftigen Menschen hilft oder eher Schaden wird.

3. Fürsorge (Benefizienz)

Das Prinzip der Fürsorge (auch *Hilfeleistung*, englisch *beneficence*) verpflichtet den Behandler zu aktivem Handeln, das das Wohl (insbesondere Leben, Gesundheit und Lebensqualität) des hilfs- und pflegebedürftigen Menschen fördert und ihm nützt.

Das Fürsorgeprinzip steht häufig im Konflikt mit dem Autonomieprinzip und dem Prinzip der Schadensvermeidung. Hier sollte eine sorgfältige Abwägung von Nutzen und Schaden einer Maßnahme unter Einbeziehung der Wünsche, Ziele und Wertvorstellungen des Patienten vorgenommen werden.

4. Gerechtigkeit

Das Prinzip der Gerechtigkeit (auch Gleichheit, englisch *justice*) fordert eine faire und angemessene Verteilung von Gesundheitsleistungen unter Beachtung der Ressourcen. Gleiche Fälle sollten gleich behandelt werden, bei Ungleichbehandlung sollten moralisch relevante Kriterien konkretisiert werden. Das Prinzip verlangt eine faire Verteilung der Pflegeleistungen. Jeder Pflegefall eines Menschen, der äquivalent, d. h. gleichwertig zu einem anderen Fall ist, fordert gleiche Behandlung. Ungleiche Fälle dürfen anders behandelt werden, aber nur wenn die Fälle moralisch relevante Unterschiede aufweisen.

Ungleichbehandlungen sind nicht gerechtfertigt basierend auf der Nationalität, dem Geschlecht, dem Alter, dem Wohnort, der Religion, der sozialen Stellung oder dem bisherigen Verhalten in der Gesellschaft. Auch vorhergehende Straftaten oder Berufstätigkeiten dürfen bei der Entscheidung nicht einfließen. So wird beispielsweise ein Bettler einem Juristen in der medizinischen und pflegerischen Behandlung gleich gestellt, sofern sie gleiche Symptome und gleiche Überlebenschancen aufweisen.

Die Entscheidung muss sachlich begründet, transparent und fair sein.

Was bedeutet dies für die einzelnen Bereiche der Bosold Pflege GmbH?

Für die ambulante Pflege

Wir versorgen hilfs- und pflegebedürftige Menschen in ihrer häuslichen Umgebung mit dem Ziel, dass diese so lange wie sie es wünschen, dort ihr Leben gestalten und verbringen können.

Dies schließt ein, dass diese Menschen auch bei Verschlechterung der Pflegesituation und in der Sterbephase so gut wie möglich von uns in ihrer Häuslichkeit versorgt werden.

In Phasen in denen sich der Mensch nicht mehr adäquat mitteilen kann, werden wir nach seinem zuvor geäußerten Willen, oder wenn dies nicht bekannt ist, nach seinen mutmaßlichen Willen unter Einbeziehung von Verwandten, Freunden und Bekannten, handeln.

Für das Betreute Wohnen

In das Betreuten Wohnen der Bosold Pflege GmbH ziehen Menschen ein, die selbstbestimmt ihren Lebensabend verbringen möchten.

Dies schließt ein, dass die Bewohner auch bei Verschlechterung der Pflegesituation und in der Sterbephase so gut wie möglich von uns in ihrer Häuslichkeit versorgt werden.

In Phasen, in denen sich der Mensch nicht mehr adäquat mitteilen kann, werden wir nach seinem zuvor geäußerten Willen, oder wenn dies nicht bekannt ist, nach seinen mutmaßlichen Willen unter Einbeziehung von Verwandten, Freunden und Bekannten, handeln.

Für die Buurtzorg-Pflegeteams

Wir versorgen hilfs- und pflegebedürftige Menschen in ihrer häuslichen Umgebung mit dem Ziel, dass diese so lange wie sie es wünschen dort ihr Leben gestalten und verbringen können.

Wir werden aktiv Verwandte, Freunde und Bekannte, ehrenamtliche Akteure, das informelle Netzwerk, in die Versorgung einbeziehen und mit dem formellen Netzwerkakteuren koordinieren.

Dies schließt ein, dass diese Menschen auch bei Verschlechterung der Pflegesituation und in der Sterbephase so gut wie möglich von uns in ihrer Häuslichkeit versorgt werden.

In Phasen in denen sich der Mensch nicht mehr adäquat mitteilen kann werden wir nach seinem zuvor geäußerten Willen, oder wenn dies nicht bekannt ist nach seinen mutmaßlichen Willen unter Einbeziehung von Verwandten, Freunden und Bekannten, handeln.